

Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte – Straßen- und Schienenverkehr

IHK-anerkannter Lehrgang für Gefahrgutbeauftragte nach § 5 der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)



Termin

Mo. 12.04.2027, 09:00 Uhr –
Do. 15.04.2027, 18:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.215,00 €*

1.350,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 07.09.2025, 13:48 Uhr

Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte – Straßen- und Schienenverkehr

Unsere von der IHK anerkannte Schulung „Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte -Straßen- und Schienenverkehr“ vermittelt Ihnen das erforderliche Wissen in den Bereichen Rechtsvorschriften (GGBefG), der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV), Beförderung gefährlicher Güter über die Straße -ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route), Beförderung gefährlicher Güter über das Schienennetz -RID (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses), weitere Anforderungen an die Beförderung wie z. B. Container, Besonderheiten der Gefahrgutklassen sowie Praxisübungen für Schiene und Straße.
So vorbereitet, haben Sie die Möglichkeit die geforderte Prüfung an dem darauf folgenden Tag bei uns im Haus durch einen Vertreter der IHK-ESSEN abzulegen.

Zum Thema

Zum geforderten Gefahrgutbeauftragten darf nur bestellt werden, wer eine nach § 6 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) Prüfung erfolgreich absolviert hat.

Voraussetzung für eine solche Prüfung ist jedoch die Teilnahme an einer von der IHK anerkannten Schulung nach § 5 GbV. Der Erworrene EU Schulungsnachweis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Die Grundprüfung besteht aus einem Frageteil mit offenen und "Multiple Choice Fragen" sowie aus Fallbeispielen. Die Prüfungsdauer beträgt 100 Minuten für einen Verkehrsträger (z. B. Straßenverkehr) und erhöht sich um jeweils 50 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger.

Zielsetzung

Sie erhalten die in § 5 GbV (Gefahrgutbeauftragtenverordnung) geforderte Schulung und werden in Verbindung mit bereits bestehenden Kenntnissen aus Ihrer Praxis in die Lage versetzt, die IHK-Prüfung ohne größere Schwierigkeiten zu bestehen.

Programm

15.04.2027

08:00–09:30 BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

10 Unterrichtseinheiten: 7 Stunden, 30 MinutenInhalte und Besonderheiten der GGVSEB für den Schienenverkehr

14:45–15:30 Besonderheiten ausgewählter Gefahrenklassen

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

14:30–14:45 Kaffeepause

13:00–14:30 Durchführung der Beförderung in der Praxis (S)

Uwe ManskeGBM Gefahrgutberatung MANSKE

12:00–13:00	Mittagspause
11:15–12:00	Durchführung der Beförderung/besondere Pflichten im Schienenverkehr Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
10:30–11:15	Anforderungen für Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung (E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
09:45–10:30	Anforderungen zur Beförderung mit Schienenfahrzeugen (E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
09:30–09:45	Kaffeepause
15:30–17:00	Praxisübungen Straße/Schiene Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE

13.04.2027

14:45–15:30	Anforderungen zur Beförderung von Versandstücken (S+E) - Fortsetzung Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
14:30–14:45	Kaffeepause
13:45–14:30	Anforderungen zur Beförderung von Versandstücken (S+E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
13:00–13:45	Verpackungen (S+E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
12:00–13:00	Mittagspause
15:30–17:00	Anforderungen zur Beförderung von Containern/ Tanks (S+E) Uwe Manske

09:30–09:45	Kaffeepause
09:45–10:30	Zugelassene und ausgeschlossene gefährliche Güter (S+E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
10:30–11:15	Gefährliche Güter in freigestellten Mengen und in begrenzten Mengen (S+E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
08:00–08:45	BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
11:15–12:00	Lösungen, Gemische, Abfälle (S+E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
08:45–09:30	Zuordnung zu den Gefahrklassen (S+E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE

14.04.2027

08:00–08:45	BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
14:45–15:30	Anforderungen an Fahrzeuge (S) - Fortsetzung Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
14:30–14:45	Kaffeepause
13:45–14:30	Anforderungen an Fahrzeuge (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
13:00–13:45	Erforderliche Unterlagen (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE

12:00–13:00	Mittagspause
11:15–12:00	Pflichten der am Transport Beteiligten (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
09:45–11:15	Aufbau und Systematik der GGVSEB (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
09:30–09:45	Kaffeepause
08:45–09:30	Inhalt der GGVSEB (S) - Fortsetzung Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
15:30–17:00	Anforderungen für Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE

12.04.2027

14:00–15:30	Gefahrgutbeauftragtenverordnung - Fortsetzung Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Bestellpflicht und Formen der Bestellung, formale AnforderungenBefreiung von der BestellpflichtAufgaben des Gefahrgutbeauftragten (§ 8 GbV...)
11:30–13:00	Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Das an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligte Personal: Unternehmer, Beauftragte Personen, Sonstige beteiligte Personen, Gefahrgutbeauftragte Übertragung...
17:15–18:00	Benachbarte Rechtsgebiete und Bearbeitung von Prüfungsfragen Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
09:00–09:15	NATIONALE RECHTSVORSCHRIFTEN Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

09:15–09:45	Rechtsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter Hierarchie der Rechtsvorschriften Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
09:45–10:30	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
15:30–15:45	Kaffeepause
15:45–17:15	Gefahrgutbeauftragtenverordnung - Fortsetzung Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Qualifikation des Gefahrgutbeauftragten (Schulungspflicht, Prüfungspflicht) Weitere Schulungspflichten/Pflichten des Unternehmers nach GbV Ordnungswidrigkeiten und weitere Folgen bei...
13:00–14:00	Gemeinsames Mittagessen
10:30–10:45	Kaffeepause
10:45–11:30	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) – Fortsetzung Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Referenten



Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

GBM, Essen

Qualifikationen:

Chemotechniker, Umwelttechniker, Ausbilder, Sicherheitsfachkraft

Gefahrgutbeauftragter (alle Verkehrsträger)

Umweltschutzbeauftragter: Abfall, Gewässerschutz, ImmissionsschutzFachreferent REACH / GHS

Sicherheitsfachkraft Bergbau

Berufserfahrungen:

1990 - 1995 Ausbilder für Chemielaboranten u. Ver& Entsorger 1995 - 2007

Gefahrgutbeauftragter für die RAG/ DSK,

Bergwerke, Kokereien, Bahn- und Hafenbetriebe

2008 - 2016 RAG / Zentralbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
strategische Aufgaben im Arbeitsschutz, bergrechtliches

Genehmigungsmanagement und Behördenverkehr
Interessenvertretung RAG im Bereich
Stoffpolitik, Verbandsarbeit
2013 Interessenvertretung für den Bergbau im BDI, AK- Arbeitsstoffe
2015 Mitglied im Ausschuss gefährlicher Stoffe (AGS), UAI
Seit 2006 GBM Gefahrgutberatung MANSKEReferenzen: EON-Waste, GelsenLog, Stadtwerke Solingen, Dr. Suwelack, Wiegel Feuerverzinkung GmbHReferententätigkeit: Haus der Technik Essen, Concada Dortmund, TÜV Rheinland Köln, Gefahrstofftage München
IHK Dortmund: Referent und Ausbilder für Gefahrgutbeauftragte (Straße& Schiene)

DB

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
Herr Dr. Joachim Brand ist Chemiker und derzeit Gefahrgutbeauftragter und Betriebsbeauftragter für Abfall am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Seit dem Jahr 2000 zählen die betriebliche Abfallwirtschaft, die Beförderung gefährlicher Güter und die Chemikaliensicherheit zu seinen Aufgabengebieten. Im diesem Zusammenhang wirkt Herr Dr. Brand auch regelmäßig bei Fachveranstaltungen als Vortragender und in der Fachliteratur als Autor mit.

Zertifizierungen

Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Zur Vorlage bei einer IHK wird eine Bescheinigung über die Teilnahme ausgestellt.

Besondere Unterlagen: Als zusätzliche Arbeitsunterlage erhält jede(r) Teilnehmer(in) die Gefahrgutvorschriften Straße (ADR) und Schiene (RID) in Buchform (im Teilnahmepreis enthalten). ADR und RID sind zugelassene Prüfungsunterlagen.

Grundlehrgänge & Fortbildungen

Durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang erhalten Sie die Fachkunde als beauftragte Person. **Diese Fachkunde bedarf einer Auffrischung durch die Teilnahme an einer Fortbildung.** Hier finden Sie eine Auflistung der Grundlehrgänge und der dazugehörigen Fortbildungen: [Umweltschutz – Seminare & Fortbildungen Haus der Technik e.V. | HDT](#)